

16.07.2024 Empfehlungen

Bausteine für eine gute Zukunft in der Europäischen Union

Gemeinsame Empfehlungen des Rates für
Nachhaltige Entwicklung und des Sustainable
Development Solutions Networks Germany

Inhalt

I. Ausgangslage und Grundprinzipien – Europa auf der Suche nach den richtigen Lösungen	2
II. Elf Empfehlungen für eine gute Zukunft in der Europäischen Union	8
1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit stärken	8
2. Sichere Fluchtwege und Migration sowie gute Integration ermöglichen	9
3. In eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft investieren	11
4. Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Verbraucherverhalten schaffen	13
5. Leben in einer schadstofffreien Umwelt ermöglichen	14
6. Biologische Vielfalt erhalten und wiederherstellen	16
7. Über die Klimaziele für 2030 hinausgehen und ambitionierte Klimaziele für 2040 setzen	17
8. Saubere, erschwingliche und sichere Energie bereitstellen	19
9. Energie- und ressourceneffizientes Bauen und Renovieren unterstützen	20
10. Den Übergang zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität beschleunigen	21
11. Ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem schaffen	22
III. Überblick ausgewählter Positionen und Stellungnahmen	24

Zitiervorschlag:

Rat für Nachhaltige Entwicklung/Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany (2024): Bausteine für eine gute Zukunft in der Europäischen Union.

I. Ausgangslage und Grundprinzipien – Europa auf der Suche nach den richtigen Lösungen

Der Europawahlkampf war von sicherheitspolitischen Herausforderungen durch den russischen Angriffskrieg, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Krise, Migrationsfragen und den Kontroversen um den Green Deal – inklusive Klima-, Mobilitäts- und Industriepolitik – geprägt. Das Ergebnis der Europawahlen hat gezeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger für extreme, v. a. rechte Parteien gestimmt haben, die in der vergangenen Legislaturperiode in der Mehrheitsbildung im Europäischen Parlament keine große Rolle gespielt haben. Dies kann man als recht stark verbreitete Unzufriedenheit mit der aktuellen politischen Lage und den aktuell in Verantwortung stehenden politischen Kräften – auf nationaler und/oder europäischer Ebene – verstehen. Diese Tendenz gilt für die EU insgesamt und Staaten wie Deutschland, Frankreich, Belgien und die Niederlande. In anderen Mitgliedstaaten gab es zum Teil rückläufige Wahlergebnisse für extreme Parteien. Nachhaltigkeitsthemen wie der Kampf gegen Armut und der Einsatz für sozialen Zusammenhalt, die öffentliche Gesundheit, die Unterstützung der Wirtschaft und die Schaffung neuer Jobs sowie der Klimaschutz waren nach den im Vorfeld der Europawahlen durchgeführten Eurobarometer-Umfragen für die EU-Bürgerinnen und -Bürger aber weiterhin diejenigen Themen, die sie im Wahlkampf prioritär diskutiert sehen wollten.¹

Die Abgeordneten des neu gewählten Parlaments, die zukünftigen Mitglieder der Europäischen Kommission unter der voraussichtlichen alten und neuen Kommission-Präsidentin Ursula von der Leyen und die mitgliedstaatlichen Regierungen im Ministerrat werden daher in den kommenden Monaten um die richtigen Konzepte ringen, um die politischen Herausforderungen sowohl innerhalb der EU, aber auch auf globaler Ebene erfolgreich anzugehen und eine größere Unterstützung für die Werte und Ziele der europäischen Verträge zu gewinnen. Dabei sind innovative Ideen auf Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse gefragt, die das Potenzial haben, die wichtigen politischen Herausforderungen erfolgreich anzugehen.

Im Rahmen eines Beirätedialogs² am 14. Februar 2024 haben Vertreter*innen und Vertreter des Rates für Nachhaltige Entwicklung und von SDSN Germany³ einen fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Beiräte der Bundesregierung initiiert. Darauf basierend wurden Empfehlungen für die

¹ S. EP Spring 2024 Survey: Use your vote – Countdown to the European elections. Report, S. 6, <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3272> (Stand 03.07.2024).

² Der Beirätedialog wird von der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030) und dem Sustainable Development Solutions Networks (SDSN) Germany koordiniert.

³ Und unter Beteiligung des Sustainable Finance Beirates.

Abgeordneten des neu gewählten Europäischen Parlaments, für die Mitglieder der zukünftigen Europäischen Kommission sowie für die Regierungsmitglieder im Europäischen Rat und im Rat der Europäischen Union entwickelt. Die Empfehlungen konzentrieren sich auf elf Themenfeldern, die aus unserer Perspektive besonders wichtig sind, um in der kommenden Legislaturperiode einen gemeinsamen Plan für Europa bis an das Ende dieser Dekade und darüber hinaus zu entwickeln.

Die EU hat in den jüngsten Krisen durchaus Handlungsfähigkeit bewiesen. Im Rahmen des Europäischen Green Deals, bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurden gemeinsam wichtige Maßnahmen und neue Instrumente auf den Weg gebracht. Darauf können die EU-Institutionen aufbauen. Dennoch haben der Europawahlkampf, das Wahlergebnis und die aktuellen politischen Diskussionen gezeigt, dass das europäische Projekt eines Kontinents des Friedens, der Demokratie, der Sicherheit, des Wohlstandes und der nachhaltigen Entwicklung unter Druck steht. Die Ziele der Europäischen Union können aus unserer Perspektive nur dann verwirklicht werden, wenn ein überzeugendes und umsetzbares mittel- und langfristiges Konzept vorliegt, das von einer breiten Mehrheit der politischen Kräfte und der Menschen in der EU getragen wird. Europa muss sich nach innen und außen bewähren:

- Innerhalb der EU geht es darum, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe sowie soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Wohlstand im Rahmen der planetaren Grenzen zu stärken.
- Nach außen gilt es, Europas Platz in der Welt und seinen Beitrag zu einer friedlichen, kooperativen und auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten internationalen Ordnung zu festigen und möglichst auszubauen.

Europas Chance und seine Verantwortung in der Welt

Die EU hat sich in den vergangenen Jahren mit breiten politischen Mehrheiten im Europäischen Parlament und im Ministerrat zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden, die Biodiversität zu schützen und eine nachhaltige, zirkuläre Wirtschaft aufzubauen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich im Jahr 2015 auf globaler Ebene mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und mit dem Übereinkommen von Paris zu einem ambitionierten europäischen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) und des 1,5-Grad-Ziels beim Klimaschutz verpflichtet. Weitere internationale Abkommen, wie z.B. das Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal 2022, folgten.

Die SDGs und die internationalen Abkommen bieten einen politischen Rahmen, der ökologische, soziale und wirtschaftliche Anliegen zusammendenkt. Die EU, aber auch die globale Staatengemeinschaft sind bisher jedoch nicht auf dem Pfad der Zielerreichung angelangt. Das zeigen u.a. die erste freiwillige Überprüfung

der SDGs durch die EU 2023⁴ sowie die SDG-Halbzeitbilanz des Europäischen Parlaments⁵. Das Europäische Parlament hat zudem im November 2023 Vorschläge zur Änderung der EU-Verträge beschlossen, mit denen auch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der EU vorangebracht werden können⁶. Gleichzeitig sollen bei den Vereinten Nationen (VN) beim *Summit of the Future* im September 2024 die Staats- und Regierungschef*innen Reformen beschließen, die eine beschleunigte Umsetzung der SDGs ermöglichen. Die EU-Mitgliedstaaten und die EU müssen sich hier zu gewichtigen Reformen positionieren, etwa zu Reformen der internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen, zur Entwicklung eines globalen Schulden- und Steuerregimes, zu einer verbesserten Governance von Technologien und nicht zuletzt zur erheblichen Aufstockung der internationalen Entwicklungs- und Klimafinanzierung.

Beiträge der EU zur Erreichung der globalen Ziele

Für das Erreichen der SDGs, der Pariser Klimaziele, der Ziele des Kunming-Montreal-Abkommens zur Biodiversität und vieler anderer internationaler Abkommen sind Umsetzungsbeiträge der EU und der Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung. Der europäische Wirtschaftsraum hat nicht nur für sich selbst globales Gewicht – europäische Regulierungen beeinflussen weltweit das Verhalten staatlicher und wirtschaftlicher Akteure. Gleichzeitig wird diese Regulierungsmacht der EU insbesondere von unseren internationalen Partnern zunehmend kritisiert. Angesichts wachsender geopolitischer und geökonomischer Spannungen sollte die EU daher jetzt ein klares Zeichen setzen, dass sie mehr denn je den zentralen Menschheitsanliegen, wie sie insbesondere in den SDGs und den internationalen Klimazielen zum Ausdruck kommen, sowie einer kooperativen Weltordnung verpflichtet ist und ihr eigenes Handeln nach innen und außen konsequent darauf ausrichten und mit ihren internationalen Partnern besser abstimmen wird.

Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, Zielkonflikte aufzulösen sowie nicht beabsichtigte Effekte in anderen Regionen zu vermeiden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten in Handels- und Investitionsabkommen der EU. Hierbei gilt es auch, stärker die Stimmen der Handelspartner in der Ausgestaltung und Umsetzung von europäischen, Regulierungen die globale Wertschöpfungsketten betreffen, zu hören.

Die Herausforderungen im Bereich nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz sind globaler Natur und erfordern daher auch globale Lösungen. Dabei sollte die EU in Anerkennung der eigenen Verantwortung bei der internationalen

⁴ S. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_3801 (Stand 03.07.2024)

⁵ S. European Parliament resolution of 15 June 2023 on the implementation and delivery of the Sustainable Development Goals. European Parliament Resolution 2023/2010(INI): https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0250_EN.html (03.07.2024)

⁶ S. Proposals of the European Parliament for the Amendment of the Treaties. Resolution of 22 November 2023 (2022/2051(INL)): https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0427_EN.pdf (Stand 03.07.2024)

Zusammenarbeit mit gutem Beispiel vorangehen. Sie sollte eine starke Anwältin und Streiterin für die Achtung des Völkerrechts sein und ihr Engagement für eine inklusive und faire regelbasierte multilaterale Ordnung ausweiten.

Die Wechselwirkungen zwischen Veränderungen innerhalb der EU und den Beziehungen der EU zu ihren südlichen und östlichen Nachbarn sowie ihren globalen Partnern müssen sich auch in ihren internationalen Partnerschaften niederschlagen. Diese Partnerschaften sollten so entwickelt werden, dass alle Partner Stimmen und Mittel haben, auch in Bezug auf für sie relevante politische Initiativen und Entwicklungen in der EU. Gleichzeitig sollte die EU ihren globalen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung einschließlich Klimaschutz nachkommen sowie ihre institutionelle Rolle in der globalen Finanzarchitektur deutlich ausbauen und die Umgestaltung der multilateralen Entwicklungsbanken zu Transformationsbanken vorantreiben.

Erweiterungspolitik als wichtiger Pfeiler

Nachhaltige Entwicklung muss auch der Leitgedanke der EU-Erweiterungspolitik sein, die europäische Staaten in einem gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Projekt zusammenführt. Die Erweiterungspolitik hat sich als eines der erfolgreichsten Instrumente zur Förderung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Reformen sowie zur Konsolidierung von Frieden, Stabilität und Demokratie erwiesen. Gleichzeitig stärkt sie die Stellung der EU auf internationaler Ebene. Parallel zu neuen Erweiterungen, die auch die Heterogenität der EU erhöhen, sind aber Reformen der EU-Strukturen notwendig, insbesondere im institutionellen Bereich und bei den EU-Finanzbeziehungen, damit die EU auch nach der Erweiterung handlungsfähig bleibt.

Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe als Fundament

Wachsende sozioökonomische Ungleichheit, Diskriminierung und eine Entfremdung zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen drohen viele Errungenschaften Europas zu untergraben. Wo Gruppen marginalisiert sind, können sich Zweifel an demokratischen Prinzipien nähren. Daher sollte das Wirken der EU an dem Anspruch ausgerichtet sein, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Teilhabe für alle in der EU lebenden Menschen zu ermöglichen.

Darüber hinaus tragen Politikerinnen und Politiker auf nationaler und EU-Ebene Mitverantwortung dafür, Diskussionen um tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen konstruktiv, sachlich und lösungsorientiert zu führen, um Spaltung zu vermeiden und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Mit Blick auf die notwendige Nachhaltigkeitstransformation erwarten Bürgerinnen und Bürger von der EU und den Regierungen der Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen für eine faire Gestaltung des Wandels hin zur Nachhaltigkeit. Die notwendigen Veränderungen werden kurz- und mittelfristig auch zu Kosten führen, die je nach Sektor, Region oder Bevölkerungsgruppe unterschiedlich

ausfallen. Daher muss sichergestellt werden, dass die Umgestaltung gerecht und inklusiv ist. Insbesondere Menschen mit geringerem Einkommen oder Vermögen sollten entlastet werden, wenn durch Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik höhere Kosten auf sie zukommen. Die Politik muss daher Entscheidungen treffen, welche die Wirkungen der Transformationsprozesse auf die unterschiedlichen Gruppen unserer Gesellschaften bedenken und in einen Ausgleich bringen.

Zukunftsfähigkeit: Die dreißiger Jahre des 21. Jahrhunderts in den Blick nehmen

Die heute getroffenen Entscheidungen haben langfristige Auswirkungen sowohl auf Europa und unseren Planeten wie auch auf unsere Gesellschaften. Daher ist es wichtig, über die Mandatsperiode des neuen Europäischen Parlaments und der nächsten Europäischen Kommission und jenseits des Jahres 2030 hinauszublicken und sicherzustellen, dass die Politik der EU in sozialer wie ökologischer Sicht zukunftsfähig ist.

In den nächsten fünf Jahren werden das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten nicht nur weiterhin mit allen Kräften einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten müssen. Sie sollten sich zudem an der Ausgestaltung der globalen Ziele jenseits des Jahres 2030 beteiligen, z. B. im Rahmen des nächsten SDG-Gipfels der VN im Jahre 2027. Die EU sollte sich frühzeitig bereit erklären, engagiert und ambitioniert an diesem Prozess mitzuwirken, und hierfür weltweit Allianzen bilden.

Weichenstellungen bei wichtigen Themen notwendig

Die Autoren dieses Papers fordern die Abgeordneten des neu gewählten Europäischen Parlaments und die Mitglieder der Bundesregierung sowie aller anderen Regierungen in ihrer Rolle im Rat der EU und im Europäischen Rat auf, die oben genannten Prinzipien in den Verhandlungen über das Programm und die Mitglieder der neuen Europäischen Kommission einzubeziehen.

Im Folgenden werden konkrete Empfehlungen zu elf wichtigen politischen Themenfeldern entlang gesellschaftlichen Herausforderungen (Gerechtigkeit, Integration, kreislauforientierte Wirtschaften und Verbraucherverhalten), umweltbezogenen Herausforderungen (Schadstoffe, biologische Vielfalt und Klima) und den großen Wenden in Richtung Nachhaltigkeit (Energie-, Bau-, Mobilitäts- und Lebensmittelsystemwende) vorgelegt - als Bausteine für eine gute Zukunft in der EU:

1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit stärken
2. Sichere Fluchtwege und Migration sowie gute Integration ermöglichen
3. In eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft und Regionalentwicklung investieren

4. Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Verbraucherverhalten schaffen
5. Leben in einer schadstofffreien Umwelt ermöglichen
6. Biologische Vielfalt erhalten und wiederherstellen
7. Über die Klimaziele für 2030 hinausgehen und ambitionierte Klimaziele für 2040 setzen
8. Saubere, erschwingliche und sichere Energie bereitstellen
9. Energie- und ressourceneffizientes Bauen und Renovieren unterstützen
10. Den Übergang zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität beschleunigen
11. Ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem schaffen

Für den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung
Gunda Röstel, stellv. Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung
Prof. Dr. Mark Lawrence, Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Für SDSN Germany

Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge, Direktorin German Institute of Development and Sustainability (IDOS) und Vorsitzende des Lenkungsausschusses von SDSN Germany

Prof. Dr. Gesine Schwan, Gründerin & Präsidentin Berlin Governance Platform und Vorsitzende des Lenkungsausschusses von SDSN Germany

II. Elf Empfehlungen für eine gute Zukunft in der Europäischen Union

In den folgenden Empfehlungen werden zunächst die grundlegenden gesellschaftlichen Herausforderungen (1-4) betrachtet; es folgen die notwendigen Umweltbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung (5-7) und schließlich die sektorspezifischen Transformationen (Energie, Bauwesen, Mobilität und Landwirtschaft – Themen 8-11), die entscheidend sind, um die gesellschaftlichen und ökologischen Bedingungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu erreichen und für die die EU eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung von Politiken und Regulierungen spielt.

1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit stärken

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit stehen in den europäischen Gesellschaften unter Druck. Eine politische und wirtschaftliche Ordnung, die nicht mehr hinreichend mit sozialer Gerechtigkeit in Verbindung gebracht wird, gefährdet die Demokratie, die Zustimmung zum europäischen Integrationsprojekt und die Bereitschaft, in Zeiten großer Herausforderungen und Krisen Wandel mitzugestalten und mitzutragen. Bürgerinnen und Bürger müssen in die Ausgestaltung der Transformation einbezogen werden. Die territoriale Kohäsion und das Engagement für gleichwertige Lebensbedingungen, insbesondere im Kontext des demographischen Wandels, müssen vorangetrieben werden, um akzeptierte Lösungen zu erarbeiten und soziale Härten in den Mitgliedstaaten auszugleichen.

Die Jugend spielt eine entscheidende Rolle in der Zukunft der Europäischen Union. Ihre aktive Beteiligung und Integration in europäische Prozesse sind aus unserer Sicht von großer Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Stimmen der Jugend in politischen Entscheidungsprozessen gehört werden, da sie frische Perspektiven und innovative Ideen einbringen, die zur Lösung der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen Europas beitragen können. Gerade in Zeiten alternder Gesellschaften in Europa ist es wichtig, dass sich diejenigen gut einbringen können, die von den aktuellen Entscheidungen und Weichenstellungen am längsten und damit am stärksten betroffen sein werden.

Empfehlungen:

- Die EU-Mitgliedstaaten sollten EU-Förderprogramme wie den Europäischen Sozialfonds verstärkt nutzen können, um Personen, die von den Folgen der Transformation besonders betroffen sind, zu unterstützen – z. B. durch

- Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen und die Förderung einer sozialen Infrastruktur.
- Die EU sollte verstärkt ihre Möglichkeiten nutzen, allen Formen von Diskriminierung, Rassismus und Hasskriminalität präventiv, politisch und rechtlich entschieden entgegenzutreten – z. B. durch die EU-Grundrechteagentur sowie im Rahmen des EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020–2025.
 - Um den Austausch zu fördern, müssen konkrete Orte der Begegnung und des zivilgesellschaftlichen Dialogs geschaffen werden.
 - Vorschläge für EU-Maßnahmen, ihre potenzielle Wirkungsweise sowie soziale Chancen und Risiken für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen sollten transparent kommuniziert werden, um so einen offenen Diskurs zu ermöglichen. Dies beinhaltet den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu europäischen Themen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene sowie die Berücksichtigung ihrer Anliegen bei Entscheidungen der EU.
 - Die EU bietet zahlreiche Programme und Initiativen, wie etwa Erasmus+, die jungen Menschen die Möglichkeit geben, internationale Erfahrungen zu sammeln, ihren Bildungshorizont und ihre Fähigkeiten zu erweitern sowie interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Diese Maßnahmen fördern nicht nur den persönlichen und beruflichen Werdegang der Jugendlichen, sondern stärken auch den Zusammenhalt und das Verständnis innerhalb der Union; sie sollten daher weiter ausgebaut und gefördert werden.
 - Zudem sollen in wichtigen europäischen Partizipationsprozessen auch Jugendvertreter*innen einbezogen werden.

2. Sichere Fluchtwege und Migration sowie gute Integration ermöglichen

Europa ist auf Zuwanderung angewiesen, um den Arbeitskräftebedarf zu decken. Dazu braucht es mehr legale Zuwanderungswege für Arbeits- und Fachkräfte, die flankiert werden durch eine gestärkte Willkommenskultur und einem gleichberechtigten Zugang der Migrantinnen und Migranten zu zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Ziel ist eine geregelte, faire und rechtebasierte Migration, die auch die Interessen der Migrantinnen und Migranten und der Herkunftsländer im Blick hat.

Zugleich hat Europa eine rechtliche und humanitäre Verantwortung gegenüber Menschen auf der Flucht. Angesichts zahlreicher Krisenherde weltweit und des fortschreitenden Klimawandels müssen die EU und Deutschland auch weiterhin auf anhaltend hohe Fluchtbewegungen vorbereitet sein und entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhalten. In der Umsetzung des neuen EU-Migrations- und Asylpakets müssen Mitgliedstaaten menschen- und flüchtlingsrechtliche sowie rechtsstaatliche Standards einhalten.

Die Migrationsthematik sollte auch in der Klimaaußen- und Entwicklungspolitik eine wichtige Rolle spielen. Die EU sollte dabei dazu beitragen, dass Menschen

in ihren Herkunftsländern oder ihrer Region bleiben können, indem sie u. a. vor Ort und in Erstaufnahmeländern humanitäre Hilfe leistet und Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt.

Die erfolgreiche Aufnahme und Integration von zugewanderten Arbeits- und Fachkräften und ihren Familien sowie Schutzbedürftigen ist wesentlich auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft und Wirtschaft vor Ort angewiesen. Entsprechende Strukturen, besonders auf kommunaler Ebene, sollten politische Wertschätzung erfahren und gezielt gefördert werden. Zugleich stehen die EU und ihre Mitgliedstaaten unter großem Handlungsdruck, wollen sie die Akzeptanz der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten für diese Politik erhalten oder erhöhen. Die Lösung liegt jedoch nicht in einer Renationalisierung, sondern sollte darin gesucht werden, Migration effektiv zu steuern und europäische Zusammenarbeit und Solidarität in Asylfragen zu beweisen; auch eine schnelle Integration von Zugewanderten und der oben angesprochene Fokus auf soziale Gerechtigkeit sind zentral mit Blick auf Akzeptanz.

Empfehlungen:

- Im Rahmen der Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sollte Schutzsuchenden ein effektiver Zugang zu Schutz und unabhängiger Rechtsberatung ermöglicht werden; zudem sollte eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet und ein umfassendes Menschenrechts-Monitoring an den EU-Außengrenzen etabliert werden.⁷
- Der Solidaritätsmechanismus ist mit Leben zu füllen; entsprechende Beiträge der Mitgliedstaaten sollten auf Basis des geplanten Monitorings eingefordert werden.
- Im Sinne einer solidarischen Verantwortungsteilung im internationalen Flüchtlingsschutz sollte der EU-Neuansiedlungsrahmen genutzt werden, um Resettlement-Kontingente zu erhöhen.
- Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten sollte vertieft werden, etwa durch Migrationsabkommen der EU. Diese sollten gegenseitige Interessen berücksichtigen und verschiedene Migrationsaspekte gemeinsam behandeln, etwa Rücknahmeverpflichtungen und die Öffnung regulärer Zugangswege.
- Angesichts demografischer Entwicklungen und Bedarfe am Arbeitsmarkt sollten die Mitgliedstaaten – mit Unterstützung der EU und in Partnerschaft mit Herkunftsländern – Migrationswege zum Zweck der Erwerbstätigkeit sowie der Aus- und Weiterbildung qualitativ und quantitativ weiterentwickeln.

⁷ S. hierzu Sachverständigenrat für Integration und Migration, [Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre](#), Jahresgutachten 2024, S. 57ff.

- Im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels sollten von der EU und den Mitgliedstaaten innovative migrationspolitische Instrumente erprobt werden. Hierzu gehören beispielsweise ein „Klima-Pass“ für Fälle eines (drohenden) Territoriumsverlusts, eine „Klima-Card“ für eine kontingentierte humanitäre Aufnahme und ein „Klima-Arbeitsvisum“ als Anpassungsstrategie im Bereich der Erwerbsmigration.⁸
- Schließlich sollten der Globale Migrationspakt und der Globale Flüchtlingspakt als Orientierungshilfe in die Migrations- und Flüchtlingspolitik der EU integriert werden. Sie sollten auch in der Ausgestaltung der Beyond 2030-Agenda berücksichtigt werden, um eine koordinierte und solidarische Herangehensweise an globale Migrations- und Flüchtlingsfragen sicherzustellen.

3. In eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft investieren

Im Rahmen des Green Deals hat die EU Ziele definiert, um die globale Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft zu erhalten und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Ein zentraler Aspekt ist die Förderung einer zirkulären und emissionsfreien Wirtschaft und Regionalentwicklung, die darauf abzielt, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und den Klimawandel zu bremsen. Zudem muss in den Fokus rücken, dass nur eine resiliente und zukunftsfähige Wirtschaft im globalen Maßstab wettbewerbsfähig ist und Kapital anzieht sowie Arbeitsplätze schafft.

In diesem Kontext spielt der Finanzsektor eine entscheidende Rolle bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Ein nachhaltiger Finanzmarkt stellt Kapital insbesondere für Investitionen in resiliente, erneuerbare und zukunftsfähige Technologien und Prozesse bereit. In den letzten Jahren hat die EU-Kommission eine Vielzahl neuer Regulierungen für Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft entwickelt, um Transparenz, Standardsetzung und Vergleichbarkeit zu fördern und Kapital in zukunftsfähige und resiliente Wirtschaftszweige zu lenken.

Die neue EU-Kommission wird eine kritische Bestandsaufnahme der aktuellen Finanzregulierung vornehmen müssen, um ihre sozial-ökologische Wirkung und ihre Kosten-Nutzen-Relevanz zu überprüfen. Dieser Prozess muss sicherstellen, dass die Regulierung den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Umwelt gerecht wird und die Finanzierung der Transformation effektiv unterstützt.

Gleichzeitig verfügt die EU-Kommission über ein vielfältiges Instrumentarium der Regionalpolitik, das Ausgangspunkt für eine saubere und

⁸ S. Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU), [Zeit-gerechte Klimapolitik: Vier Initiativen für Fairness](#), 2018, S. 24ff sowie Sachverständigenrat für Integration und Migration, [Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt](#), Jahresgutachten 2023, S. 115ff.

kreislauforientierte Raumentwicklung sein kann und entsprechend neu ausgerichtet werden sollte.

Empfehlungen:

- Der *Carbon Border Adjustment Mechanism* (CBAM), der *Raw Material Act* und der *Net-Zero Industry Act* sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden, um die Transformation in eine klimaneutrale Wirtschaft zu fördern, einen nachhaltigen und transparenten Zugang zu Rohstoffen zu ermöglichen und einen Hochlauf der Transformationstechnologien zu gewährleisten. Mit den internationalen Partnern der EU sollte der Dialog über eine effektive und gerechte Implementierung dieser Maßnahmen fortgeführt werden.
- Entsprechend den Vorschlägen des Sonderberichterstatters Enrico Lettas sollte die EU die Beihilferegelungen überprüfen, um gegenüber anderen Wirtschaftsräumen wettbewerbsfähig zu bleiben. Kleine- und Mittelständische Unternehmen (KMUs) sollten besser unterstützt werden können, damit sie einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten können, indem z. B. ein EU-weiter Mechanismus für staatliche Beihilfen eingeführt wird.
- Das zirkuläre Wirtschaften soll unterstützt werden, indem Ökodesignanforderungen und das Recht auf Reparatur auf weitere Produktgruppen ausgedehnt werden. Auch Normung und Standardisierung tragen dazu bei, Rohstoffverbrauch und Abfallaufkommen zu senken.
- Städte und Regionen sollten als raumbezogene Rahmen für Kreislaufwirtschaft etabliert, die Zusammenarbeit von Stadt und Land als Instrument zirkulärer Raumentwicklung ausgebaut und entsprechende Förderinstrumentarien weiterentwickelt werden (Circular City, Circular Region, Stadt-Land-Partnerschaften etc.).
- Die Bereiche Sustainable Finance und Nachhaltigkeitsberichterstattung sollten unter der Prämisse auf Kohärenz und Wirksamkeit weiterentwickelt werden, um Regelungen wie die *Sustainable Finance Disclosure Regulation* (SFDR) mit dem Ziel der Vermeidung von *Principal Adverse Impacts*, die *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD), die darauf basierenden *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) und die Taxonomie effizient und effektiv nutzen zu können. Dazu gehört auch die Förderung von Unterstützungs- und Standardisierungssystemen für Unternehmen, insbesondere KMUs, wie den Deutschen Nachhaltigkeitskodex.
- Die EU sollte einen kohärenten und international anschlussfähigen Rahmen für Transitionspläne entwickeln. Außerdem sollten die europäischen Finanzmarktrichtlinien (MiFID II) weiterentwickelt werden, um mehr als bisher private Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken.

- Es ist entscheidend, dass die EU ihre Förderprogramme konsequent an ihrer sozial-ökologischen Wirkung und Transformationsleistung ausrichtet und die Europäische Zentralbank (EZB) Maßnahmen ergreift, um grüne Investitionen zu fördern und die Geldpolitik an den Zielen der Nachhaltigkeit zu orientieren.

4. Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Verbraucherverhalten schaffen

EU-weit geeignete Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Verbraucherverhalten zu schaffen, ist von entscheidender Bedeutung, um den Übergang zu einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaft und Raumentwicklung zu fördern. Ein nachhaltiges Verbraucherverhalten trägt dazu bei, Umweltbelastungen zu reduzieren, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und langfristig die Lebensqualität in den Städten und Regionen Europas zu verbessern.

Informationen über ökologische und soziale Folgen bestimmter Verhaltensweisen und Produkte sowie eine verständliche Kennzeichnung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungsalternativen können Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Konsumententscheidungen unterstützen. Informationsinstrumente allein reichen jedoch nicht aus. Umweltfreundliches Verbraucherverhalten setzt geeignete Angebote und Infrastrukturen voraus. Und auch ökonomische Anreize sowie regulative Instrumente sollten zum Einsatz kommen.

Daneben spielt auch die intelligente Regulierung der Produktionsseite eine entscheidende Rolle. Des Weiteren ist die Förderung von Innovationen und die Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen von großer Bedeutung.

Empfehlungen:

- Darüber hinaus können Steuervergünstigungen für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen eingeführt werden, um den Kauf und die Nutzung nachhaltiger Optionen attraktiver zu machen.
- Die Einführung von EU-weiten Nachhaltigkeitslabels für wichtige Produktkategorien kann Verbraucherinnen und Verbrauchern klare Informationen über die Umweltauswirkungen und sozialen Aspekte von Produkten liefern und ihnen helfen, informierte Entscheidungen zu treffen. Eine ESG-Skala für alle Finanzprodukte würde Privatanlegern die Entscheidung erleichtern.
- Das europäische Recht sollte eine Kennzeichnung von Produkten aus regionaler Kreislaufwirtschaft und von Stadt-Land-Partnerschaften ermöglichen. Entwicklung und Vertrieb solcher Produkte sollten gezielt gefördert werden.

- Auch die Datenarchitektur sollte auf Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Wenn die Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitswirkungen von Produkten über den gesamten Lebenszyklus gewährleistet ist, kann nachhaltiges Handeln gefördert werden. Dabei sollte der digitale Produktpass Teil eines wirtschafts- und verbraucherpolitischen Gesamtrahmens auf europäischer Ebene sein.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten in ihrer Kommunikation die Mehrwerte des zirkulären Wirtschaftens für Verbraucher*innen und Unternehmen aufzeigen. Verbraucher*innen können die Kreislaufwirtschaft aktiv mitgestalten und sollten individuelle Vorteile, wie etwa Reparaturmöglichkeiten, nutzen können. Unternehmen sollten unterstützt werden, mit dem digitalen Produktpass nachhaltige Geschäftsmodelle umzusetzen.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für die Plattformökonomie sollten Online-Marktplätze dazu verpflichtet werden, durch ein nachhaltigkeitsorientiertes Plattformdesign Verbraucher*innen bei nachhaltigen Konsumententscheidungen zu unterstützen („sustainability by design“), z. B. durch Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte von Produkten, entsprechende Filtermöglichkeiten bei Empfehlungssystemen und eine nachhaltige Ausgestaltung des Retourenmanagements

5. Leben in einer schadstofffreien Umwelt ermöglichen

Das Streben nach einer schadstofffreien Umwelt ist von entscheidender Bedeutung für das Wohlbefinden und die Gesundheit aller Lebewesen auf unserem Planeten. In einer Welt, die von verschiedenen Formen der Umweltverschmutzung bedroht ist, ist es unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, um eine gesunde und schadstofffreie Umwelt für die aktuellen und zukünftigen Generationen zu gewährleisten. Es ist daher von großer Bedeutung, in der EU den Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Chemikalien und die Freisetzung von Schadstoffen zu reduzieren und umweltfreundliche Alternativen zu fördern. Gleichzeitig hat die EU die wichtige Aufgabe, Umweltschadstoffgrenzen zu schärfen und auf deren Einhaltung zu achten.

Im Bereich der Chemikalienpolitik gab es in den vergangenen Jahren einige positive Entwicklungen, die nun weitergeführt werden sollten. Insbesondere der Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ sowie die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit haben dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Risiken von Chemikalien zu schärfen und Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Auswirkungen anzustoßen. Im Folgenden werden vor allem Maßnahmen vorgeschlagen, die im Rahmen der Chemikalienregulierung REACH erfolgen sollten. REACH ist ein wichtiger Rahmen für die Regulierung von Chemikalien in der EU; seine Aktualisierung sollte darauf abzielen, den Schutz der Umwelt

und der menschlichen Gesundheit zu stärken und gleichzeitig die Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie zu fördern.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen in deren Rolle als globale Vorreiter für schadstoffarme oder schadstofffreie Geschäftsmodelle stärken; dies gilt z. B. für Anbieter alternativer Produkte. Es ist ein stabiler Regulierungsrahmen für Unternehmen zu schaffen, mit Übergangsregeln für problematische Stoffe. Der bürokratische Aufwand für die Unternehmen ist zu begrenzen.

Empfehlungen:

- Ein zentraler Aspekt bei der Regulierung von Chemikalien ist die Verringerung von Informationsdefiziten in Bezug auf Chemikalien. Sollten erforderliche Informationen zu Chemikalien fehlen, muss es adäquate Sanktionsmöglichkeiten geben. Außerdem ist die Schaffung einer zentralen Datenbank von großer Bedeutung, um den Behörden und der Öffentlichkeit einen besseren Zugang zu relevanten Informationen zu ermöglichen.
- Zusätzlich muss die vorsorgeorientierte und effiziente Bewertung von Chemikalien verbessert werden. Dazu bedarf es einer angemessenen Bereitstellung von Ressourcen und Fachwissen für unabhängige wissenschaftliche Gremien und Behörden, damit diese die Risiken von Chemikalien umfassend bewerten können.
- Zudem sollte eine bessere Einschätzung der Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Chemikalienmischungen ermöglicht werden. Dazu sollte im Rahmen von REACH ein zusätzlicher Bewertungsfaktor für Chemikalien eingeführt werden, der Umwelt- und Gesundheitsgefahren durch Chemikalienmischungen in der Umwelt stärker berücksichtigt.
- Schließlich sollten die Verfahren zur Verwendungsbeschränkung von Stoffen und Stoffgruppen mit gesundheits- und umweltgefährdenden Eigenschaften im Rahmen von REACH vereinfacht werden. Dazu sollte der sogenannte generische Ansatz auf weitere Stoffgruppen mit gesundheits- und umweltgefährdenden Eigenschaften ausgeweitet werden.
- Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) sollten als Stoffgruppe reguliert werden. Ziel sollte es sein, alle nicht notwendigen Anwendungen von PFAS zu beschränken, um deren weitreichende Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu minimieren.
- Es sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass bei der verstärkten Nutzung von Sekundärrohstoffen im Rahmen eines zirkulären Wirtschaftens Schadstoffe möglichst effizient und effektiv ausgeschleust werden. Die Regelungen zur Schadstoffprüfung von Sekundärrohstoffen sollten aber so angelegt sein, dass sie die Nutzung von Rezyklaten gegenüber der Nutzung von Primärrohstoffen benachteiligen.

- Die Anstrengungen der letzten Jahre, Luftschadstoffgrenzen für allen bekannten Luftschadstoffe weiter zu verschärfen, insbesondere in Richtung den Empfehlungen der WHO, sollen fortgesetzt werden.

6. Biologische Vielfalt erhalten und wiederherstellen

Die Umsetzung aller 23 Ziele des Abkommens von Kunming-Montreal ist von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Biodiversität und die Bewahrung unserer Umwelt. Mit der Unterzeichnung des Abkommens hat sich die EU auf internationaler Ebene zu ambitionierten Biodiversitätszielen sowie zu einer umfassenden Finanzierung verpflichtet.

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine konzertierte Anstrengung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erforderlich. Die EU-Biodiversitätsstrategie legt konkrete Ziele und Maßnahmen fest, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und die Natur in Europa zu schützen. Dazu gehört die Schaffung von grünen Korridoren, die Wiederherstellung der Natur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Förderung ökologischer Landwirtschaft und die Bekämpfung invasiver Arten und die Reduzierung Umweltschadstoffe sowie die Wirkungen des Klimawandels. Die EU muss die Umsetzung ihrer Strategie aktiv voranbringen. Dazu muss sie auch ihre finanziellen Mittel erhöhen und gezielt in Programme investieren, die die Förderung von Schutzgebieten, die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zum Ziel haben.

Empfehlungen:

- Ein entscheidender Schritt ist die Investition von zehn Prozent des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU in den Naturschutz. Diese schon jetzt geltende Quote muss auch im kommenden Finanzrahmen festgeschrieben werden. Parallel muss ein eigenständiges Finanzierungsinstrument für den Naturschutz geschaffen werden, in dem alle naturschutzbezogenen Fördermaßnahmen gebündelt werden.
- Um degradierte Ökosysteme an Land und im Meer wiederherzustellen, sollte die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zügig umgesetzt werden.
- Die EU sollte bei flächenrelevanten Politiken umsteuern, damit die EU-Zielsetzung eines Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050 erreicht werden kann. Dazu ist die Überführung in eine verbindliche Zielsetzung für alle relevanten EU-Programme sowie die Förderung von Umsetzungsschritten in den Ländern und Regionen der EU aus den jeweiligen Programmen geboten.
- EU-weit sollten der Schutz und die Wiederherstellung intakter Ökosysteme in ihrer Funktion als natürliche Kohlenstoffspeicher als besonders

wirksame und kostengünstige Klimaschutzmaßnahme in den Fokus der Biodiversitäts- und Klimaschutzstrategien gestellt werden.

- Darüber hinaus sind die Ratifizierung und effektive Umsetzung des UN-Hohe-See-Abkommens von großer Bedeutung für den Biodiversitätsschutz. Die EU sollte das im März 2023 ausgehandelte Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb der nationalen Hoheitsgewalt zügig ratifizieren und die darin festgelegten Maßnahmen umsetzen, um die biologische Vielfalt in den Ozeanen zu schützen und zu erhalten.
- Außerdem sollte sich die EU-Kommission stärker für eine erfolgreiche Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie durch die Mitgliedstaaten einsetzen.
- Schließlich sollte die EU-Finanzinstitutionen dabei unterstützen, Biodiversitätsziele bei Investitionen und Krediten zu berücksichtigen und zu messen (z. B. über die CSRD).

7. Über die Klimaziele für 2030 hinausgehen und ambitionierte Klimaziele für 2040 setzen

Um die drängenden Herausforderungen des Klimawandels anzugehen, hat die EU Ziele für das Jahr 2030 festgelegt. Diese umfassen die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Doch um bis 2050 die anvisierte klimaneutrale Wirtschaft und Energieversorgung zu erreichen, müssen jetzt die nächsten Schritte folgen. Deshalb muss die EU nun ambitionierte Klimaziele für das Jahr 2040 festlegen, die einen zügigen Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowohl anreizen als auch, wo nötig, konkret regulieren. Darüber hinaus sind konkrete Maßnahmen zum schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe und zur Förderung der erneuerbaren Energien erforderlich. Insbesondere im Verkehrssektor und im Gebäudebereich sowie in der Stadt- und Regionalentwicklung sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, indem in Innovationen und Technologien investiert werden, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten und zugleich die europäische Wirtschaft international wettbewerbsfähiger machen. Zudem soll in natürliche Senken investiert werden, um deren Beitrag zur Klimaschutz sowie zum allgemeinen Umweltschutz besser zu verstehen und möglichst zu stärken. Um die Klimaziele zu erreichen, deuten fast alle sozioökonomischen Szenarien darauf, dass *Carbon Dioxide Removal* (CDR) in diversen Formen (sowohl abiotische bzw. technische als auch auf Biomasse basierenden Ansätze) in den kommenden Jahrzehnten auf EU-Ebene in großem Maßstab angestoßen werden müssen und damit nicht vermeidbare Emissionen, wie sie z. B. in der Landwirtschaft anfallen, auszugleichen. Um dies in einer sozialgerechten und umweltschonenden Weise zu ermöglichen, bedarf es schon jetzt einer intensiven

Erforschung und weiteren Tests sowie gesellschaftlichen Diskussionen um Prototypen.

Eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit beim Klimaschutz ist unumgänglich. Dies beinhaltet neue Kooperationen im Bereich erneuerbare Energien, einschließlich des Imports von Strom, Wasserstoff oder Derivaten in die EU, aber auch der Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie des Transfers klimafreundlicher Technologien.

Empfehlungen:

- Konsequente Umsetzung der Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) auf den Verkehr und die Wärmeenergie ab dem Jahr 2027 sowie mittelfristig auf die Land- und Forstwirtschaft. Dies sollte durch Ausgleichsmaßnahmen auf nationaler Ebene begleitet werden, um soziale Härten bei Personen mit geringeren Einkommen zu vermeiden. Die EU sollte Empfehlungen für solche Ausgleichsmaßnahmen vorlegen.
- Es ist wichtig, Vorkettenemissionen in den EU-ETS einzubeziehen, um eine umfassende Erfassung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.
- Die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) sollte umgesetzt und um biomassenbasierten CDR-Maßnahmen ergänzt werden, um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Land- und Forstflächen zu ermöglichen. Für biomassebasierte CDR-Maßnahmen ist ein Zertifizierungssystem aufzubauen, um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen effektiv zur langfristigen Entfernung (auf Zeitskalen über hunderte von Jahren) von CO₂ aus der Atmosphäre beitragen und entsprechend anerkannt werden.
- Kernbestandteil einer klimaneutralen Stadt- und Regionalentwicklung muss die Strategie eines *Transport oriented Development* (ToD) sein, die neue Siedlungstätigkeit am Schienennetz orientiert und so Emissionen aus Flächenverbrauch und Mobilität reduziert. Gleichzeitig müssen Ansätze regionaler Kooperationen für eine nachhaltige Raumentwicklung gefördert werden.
- Die Schaffung geschlossener Emissionskreisläufe sollte gefördert werden, um die Wiederverwendung von Kohlenstoff und die Reduzierung von Emissionen innerhalb der Produktionssysteme zu ermöglichen.
- Die Erforschung von Carbon Capture and Storage (CCS) sowie von Carbon Capture and Utilization (CCU) ausschließlich für besonders schwer zu de-karbonisierende Industriezweige soll auf EU-Ebene gefördert werden. Dabei sollen nicht nur die Technologien zur Abscheidung und Nutzung von CO₂ weiterentwickelt und deren Anwendungsgebiete

ausgelotet werden, sondern auch die wirtschaftlichen Aspekte und insbesondere die gesellschaftliche Akzeptanz erörtert werden.

8. Saubere, erschwingliche und sichere Energie bereitstellen

Die EU muss weiterhin ehrgeizige Ziele im Bereich der Energiepolitik verfolgen, um eine saubere, erschwingliche und sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Durch die Integration der nationalen Energiemärkte sollte eine effiziente Nutzung von Rohstoffen und eine höhere Energieversorgungssicherheit erreicht werden.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Dekarbonisierung des Stromsektors. Dazu muss der Ausbau erneuerbarer Energien in allen EU-Mitgliedstaaten bis 2030 verdreifacht und Maßnahmen zur Energieeffizienz verdoppelt werden.

Empfehlungen:

- Die Umsetzung des *Trans-European Network for Energy* (TEN-E) ist von zentraler Bedeutung für die Integration und Modernisierung der europäischen Energieinfrastruktur. Durch den Ausbau von grenzüberschreitenden Energieverbindungen können Engpässe beseitigt, die Versorgungssicherheit verbessert und der Austausch erneuerbarer Energiequellen erleichtert werden.
- Die Überarbeitung der Energiesteuer-Richtlinie ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im Energiebereich. Durch eine Harmonisierung der Energiesteuersätze können Marktverzerrungen reduziert und Anreize für eine umweltfreundliche Energienutzung geschaffen werden.
- Die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der EU und weltweit in Partnerschaften ist entscheidend für die Bewältigung der globalen Herausforderungen im Bereich Klimawandel und nachhaltige Entwicklung. Durch Investitionen in erneuerbare Energien können CO₂-Emissionen reduziert, lokale Gemeinschaften gestärkt und die Energie-sicherheit erhöht werden.
- Die Regionen Europas sollten als Treiber und Transformationspioniere eine dezentrale, kreislauforientierte Energiewende unterstützen, der Wettbewerb für regionale Innovationen nachhaltiger Energieproduktion und -versorgung sollte gefördert werden.
- Der Ausbau europäischer und internationaler Energie- und Klimapartnerschaften, insbesondere zu grünem Wasserstoff ist ein wichtiger Ansatz, um die Dekarbonisierung des Energiesektors zu unterstützen.
- Um langfristig innerhalb planetarer Leitplanken zu leben und zu wirtschaften und den zukünftigen Energiebedarf mit erneuerbaren Energien

zu decken, ist neben Energieeffizienz und Dekarbonisierung auch eine Suffizienzstrategie notwendig, um den Verbrauch an Energie und weiteren Ressourcen auch absolut zu senken.

9. Energie- und ressourceneffizientes Bauen und Renovieren unterstützen

Die Überarbeitung und Verabschiedung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie im April 2024 stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung einer nachhaltigeren und klimafreundlicheren Zukunft in Europa dar. Zudem sollte die EU das bereits gesteckte Ziel konsequent verfolgen, den Flächenverbrauch bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Dies bedeutet, dass die für Siedlung und Verkehr genutzte Gesamtfläche nicht weiter zunimmt. Die Neuinanspruchnahme von Flächen sollte an anderer Stelle ausgeglichen werden, z. B. durch Entsiegelung und Renaturierung.

Empfehlungen:

- Um die Energieeffizienz zu verbessern und den Übergang zu nachhaltigeren Energiesystemen zu unterstützen, empfiehlt es sich, den Ausbau der kommunalen Wärmeplanung und -netze auch mit EU-Mitteln zu fördern und die dafür benötigte Wärmeerzeugung zügig zu dekarbonisieren.
- Ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind EU-weite Emissionsstandards für Heizungen, um die Umweltbelastung durch den Betrieb von Heizanlagen zu minimieren. Durch die Festlegung von verbindlichen Emissionsgrenzwerten wird die Nutzung von umweltfreundlichen Heiztechnologien gefördert und die Luftqualität in städtischen Gebieten verbessert.
- Darüber hinaus ist die Umsetzung von Maßnahmen zum Netto-Null-Flächenverbrauch bis 2050 unerlässlich, um die negativen Folgen für Mensch und Umwelt zu reduzieren. Hierzu zählen das Flächenrecycling, um Flächen wieder nutzbar zu machen, die Unterstützung einer regionalen Bodenvorratspolitik sowie die Einführung multifunktionaler Flächennutzungskonzepte, aber auch die Verringerung der Wohnfläche pro Kopf durch integrierte Siedlungs- und Freiraumstrategien. Derartige Konzeptionen sollten über EU-Förderprogramme unterstützt werden können.

10. Den Übergang zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität beschleunigen

In Anbetracht der Herausforderungen des Verkehrssektors wird eine umfassende verkehrspolitische Rahmenstrategie der EU empfohlen, die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen urbanen und ländlichen Mobilität räumlich und politikfeldübergreifend integriert.

Die EU sollte auch am Konzept einer Mobilitätsgarantie mitarbeiten, die unabhängig vom Wohn- und Lebensort gewährt wird. Eine solche Garantie sollte durch Investitionen in die regionale und grenzüberschreitende Verkehrs- und Dienstleistungsinfrastruktur sowie die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung ergänzt werden. Mehr Transparenz in Bezug auf die Qualität des öffentlichen Verkehrsangebotes außerhalb der Großstädte kann dazu beitragen, eine präferenzgerechte und erschwingliche Mobilität sicherzustellen und kritisch zu begleiten.

Empfehlungen:

- Die Förderung grenzüberschreitender Mobilitätsangebote im Nah- und Fernverkehr ist von entscheidender Bedeutung, um die Mobilität innerhalb der EU zu verbessern und den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Dies könnte durch die Schaffung gemeinsamer Standards, die Harmonisierung von Tarifen und die Förderung von grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen erreicht werden.
- Die EU sollte die Elektrifizierung des Schienenverkehrsnetzes unterstützen und Anreize für Investitionen in moderne und emissionsarme Züge schaffen.
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils des Güterverkehrs auf der Schiene auf mindestens 25 Prozent bis 2030 sind notwendig, um die Verkehrsbelastung auf den Straßen zu reduzieren und die Umweltbelastung zu verringern. Dies erfordert Investitionen in die grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur und die Förderung von intermodalen Transportlösungen.
- Die EU sollte Anreize für den Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Ladestationen schaffen, um die Reichweitenängste von Elektrofahrzeugnutzern zu verringern und die Akzeptanz von Elektromobilität zu steigern.

11. Ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem schaffen

Angesichts der entscheidenden Rolle der Landwirtschaft im Umgang mit zahlreichen Umweltkrisen wie dem Biodiversitätsverlust oder dem Klimawandel ist ein Umdenken in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) dringend erforderlich. Ein langfristig sicheres und ökologisches Agrar- und Ernährungssystem kann auch Verhaltensänderungen im Konsum auslösen. Zukünftig muss die GAP dabei helfen, den Übergang zu einem nachhaltigen Ernährungssystem in der EU zu bewältigen und die europäischen Landwirte in die Lage zu versetzen, den notwendigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele der EU zu leisten und die Umwelt zu schützen. Dieser Übergang darf im globalen Ernährungssystem nicht zu Verwerfungen führen. Der Menschenrechtsansatz als übergeordnetes Prinzip sowie Umwelt- und Sozialstandards müssen bei Nachfrage, Produktion und in den Lieferketten international geachtet werden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sich nun in der Weiterentwicklung der GAP an den umfassenden und notwendigen Zielsystemen der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie orientieren und die dort formulierten Ziele in politisches Handeln übersetzen. Beide Strategien erkennen an, dass eine gesunde Gesellschaft untrennbar mit einer gesunden Natur verbunden ist. Neben den notwendigen Konvergenzprozessen zwischen den Mitgliedstaaten muss die GAP auch deutlich mehr Mittel zielgenau für den Erhalt der Biodiversität und die Transformation der Landwirtschaft aufwenden.

Empfehlungen:

- Öffentliche Gelder im Rahmen der GAP sollten nur noch für die Bereitstellung öffentlicher Güter ausgegeben werden. Eine besondere Rolle spielen dabei Rückzugsräume für die Biodiversität, wie Randstrukturen und Brachflächen.
- Damit sich die Ökosysteme in der EU erholen können, ist eine Reduktion des Pestizideinsatzes, v.a. aber der negativen Umweltauswirkungen des Pestizideinsatzes dringend geboten. Aufbauend auf den Überlegungen der Farm-to-Fork Strategie sollte ein neuer Vorschlag zur Pestizidreduktion eingebracht, und verabschiedet werden, ggf. mit einem Zertifikatehandel für Pestizide.
- Die Agrarproduktion innerhalb der EU sollte stärker auf die Versorgung des Binnenmarktes fokussiert werden und die Exporte müssen mit der Tragfähigkeit der globalen Agrarökosysteme in Einklang gebracht werden. Zugleich ist die Abhängigkeit der EU-Landwirtschaft von Importen von Agrarrohstoffen zu reduzieren, wenn diese innerhalb der EU nachhaltiger erzeugt werden können. Ebenso muss sichergestellt werden, dass komparative Kostenvorteile der ärmsten Länder bei der Produktion von Agrargütern und ihre Handelspräferenzen bei Exporten in die EU

nicht durch Maßnahmen der europäischen Agrarpolitik unterminiert werden.

- Der Bedarf an Eiweißfuttermitteln muss über den Ausbau der EU-weiten Futtermittelerzeugung gedeckt werden, gleichzeitig sollten Verbraucher angeregt werden, weniger tierische Produkte zu konsumieren. Eine entsprechende europäische Eiweißstrategie wird seit Jahrzehnten erfolglos diskutiert, sie muss endlich beschlossen und implementiert werden. Es müssen Politikmaßnahmen ergriffen werden, die Europa zum Vorbild werden lassen, um gleichzeitig weltweit auf eine Anhebung der Standards hinzuarbeiten.
- Neue technologische Verfahren können bei der notwendigen Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem eine Rolle spielen, solange das Vorsorgeprinzip gewahrt ist und ein allgemeiner Nutzen für die Gesellschaft gegeben ist. Entsprechende Forschungsmittel müssen deshalb auch verstärkt in die Entwicklung von integrierten, agrarökologischen und technologischen Ansätzen fließen.
- Regionale Strategien und Konzepte zur Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie müssen gefördert werden, das bestehende Förderinstrumentarium sollte dazu konsequent weiterentwickelt werden.

III. Überblick ausgewählter Positionen und Stellungnahmen

Guillaume Lafortune, Grayson Fuller, Adolf Kloke-Lesch, Phoebe Koundouri & Angelo Riccaboni (2024). European Elections, Europe's Future and the SDGs: Europe Sustainable Development Report 2023/24. Paris: SDSN and SDSN Europe, Dublin: Dublin University Press.
<https://doi.org/10.25546/104407>

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2023): Europa mit dem Green Deal 2.0 auf Nachhaltigkeitskurs bringen! Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Vorfeld der Europawahlen 2024. https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2023/10/230920_RNE-Empfehlungen_zur_Europawahl_2024.pdf

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): It's the politics, stupid – Die Verantwortung von Staat und Gesellschaft für nachhaltige Lebenswelten. https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2024/04/20243021_RNE-Stellungnahme_Verantwortung_Staat_und_Gesellschaft_fuer_nachhaltige_Lebenswelten.pdf

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2023 Reiner Hoffmann, stellvertretende Vorsitzende ist Gunda Röstel. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Über das Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany

Das von der Bundesregierung geförderte Sustainable Development Solutions Network Germany (Deutsches Lösungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung; SDSN Germany) fördert das Engagement für nachhaltige Entwicklung in Deutschland, auf europäischer und internationaler Ebene. Es führt Erkenntnisse von führenden deutschen wissenschaftlichen Organisationen, aus der Zivilgesellschaft (science-civil society-policy interface) sowie der Wirtschaft zusammen und entwickelt Lösungsansätze für die effektive Umsetzung der 2030 Agenda, ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und des Pariser Klimaabkommens.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
↳ nachhaltigkeitsrat.de

SDSN Germany
German Institute of Development and Sustainability (IDOS)
Tulpenfeld 6
D-53113 Bonn
↳ sdsngermany.de